

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2016/17

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	20.06.2016
Finanzausschuss	27.06.2016
Rat	28.06.2016

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2016/17 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung fest.
2. Der Rat der Stadt Köln nimmt die Mittelfristplanung für die Bühnen der Stadt Köln ab der Spielzeit 2017/18 zur Kenntnis.
3. Der Rat der Stadt Köln beschließt eine strukturelle Erhöhung zum Betriebskostenzuschuss der Bühnen für die von den Tarifparteien über den bisher in Höhe von 2 % bewilligten Tarifsteigerungen für die Beschäftigten der Bühnen aus den Jahren 2016 und 2017 in Höhe von 875.718 Euro.
4. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Bühnen Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7,0 Mio. Euro in Anspruch zu nehmen.
5. Gem. dem Finanzierungskonzept zur Finanzierung der Generalsanierung der Bühnen Köln (Vorlagen-Nr. 1034/2015), das der Rat der Stadt Köln am 12.05.2015 beschlossen hat, wird die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln ermächtigt, für die Finanzierung der Sanierungsprojekte Kredite bzw. Darlehen in Höhe von insgesamt 360 Mio. Euro in Anspruch zu nehmen. Hierzu zählen sowohl die Zwischenfinanzierung mittels Tages- und Termingeldkrediten als auch die langfristige Finanzierung durch z.B. den EIB-Kredit oder Schulscheindarlehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Die Betriebsleitung der Bühnen weist für den Wirtschaftsplan der Spielzeit 2016/17 auf folgende Besonderheiten hin:

Durch die Verschiebung der Fertigstellung der Generalsanierung des Bühnenensembles am Offenbachplatz werden die Bühnen die Spielzeit 2016/17 (und voraussichtlich auch die Spielzeiten 2017/18 und 2018/19) weiterhin im Interim verbringen. Die für den Interimsspielbetrieb erforderlichen Sondermittel für Mieten und Herrichtung etc. sind für den Gesamtbetrieb bereits mit Interimsbeschluss vom 12.11.2015 (Session-Nr. 2756/2015) bis einschließlich der Spielzeit 2016/17 vom Rat der Stadt Köln bewilligt worden.

Für das Schauspiel bedeutet dies eine Fortsetzung des Spielbetriebs im Depot. Gleichzeitig soll die Verbindung zum Stammhaus am Offenbachplatz nicht verloren gehen, so dass für die Spielzeit 2016/17 verschiedene Aufführungsserien in der „Außenspielstätte am Offenbachplatz“ stattfinden werden.

Die Oper wird in der Spielzeit 2016/17 weiter das Staatenhaus bespielen. Für die weitere Interimslösung ab der Spielzeit 2017/18 ist bereits eine Beschlussvorlage in Vorbereitung, die voraussichtlich ebenfalls in der Ratssitzung am 28.06.2016 beraten wird. Die Entscheidung über diese Beschlussvorlage hat nicht nur finanzielle Auswirkungen auf das Interim und die Berechnung der Kosten des Interims, sondern zumindest auch auf die mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung. Um die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan nicht noch weiter zu verzögern und um zu Beginn der Spielzeit 2016/17 die zwingend notwendige rechtliche Grundlage für den Bühnenbetrieb zu haben, wurde auf die Einbeziehung dieser Interimslösung und deren finanzielle Auswirkungen an dieser Stelle verzichtet.

Die mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung basiert dementsprechend auf dem aktuellen Kenntnisstand, ist allerdings durch die unsichere Situation geprägt.

Zur Finanzierung des Interims wird eine separate Beschlussvorlage gefertigt und den Gremien zur Abstimmung vorgelegt.

• ZUSCHUSSVERTEILUNG

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln erhält von ihrem Rechtsträger Stadt Köln *einen* Betriebskostenzuschuss, der den Spielbetrieb, die Sanierungsmaßnahmen und das Interim aller drei Sparten (d.h. Oper, Schauspiel und Tanz) abdeckt. Im Haushaltsjahr 2016 beträgt dieser 67,23 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2017 69,55 Mio. Euro. Daraus ergibt sich ein Betriebskostenzuschuss für alle drei Sparten für die Spielzeit 2016/17 in Höhe von 66,83 Mio. Euro.

Der Zuschuss verteilt sich wie folgt:

- auf die Oper entfallen 34,89 Mio. Euro,
- auf das Schauspiel entfallen 20,29 Mio. Euro,
- auf den Tanz entfallen 0,4 Mio. Euro für das Engagement der Tanzgastspiele
- und für das Interim fallen 10,40 Mio. Euro an.

Die Verteilung dieses Zuschusses auf die Sparten Oper, Schauspiel und Tanz der Bühnen der Stadt Köln ist auf Seite 6 graphisch dargestellt. Auf Seite 7 ist der gesamte Wirtschaftsplan tabellarisch zusammengefasst und ab der Seite 9 folgt der Erfolgsplan 2016/17 mit Investitionsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und mittelfristiger Erfolgsplanung.

• TARIFERHÖHUNGEN

Der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst wird in der Regel auch von den Tarifvertragsparteien der Theatergewerkschaften und dem Deutschen Bühnenverein für die Theater übernommen. Damit sind alle rd. 700 Beschäftigten der Bühnen von den Tarifsteigerungen zum 01.03.2016 und 01.02.2017 und der Komponente des Mindestbetrages betroffen. Diese führen zu einer Steigerung der Bezüge und Sozialversicherungsabgaben von durchschnittlich 3,8 % bei den Bühnen. Demgegenüber wurde im Wirtschaftsplan 2015/2016 zur damaligen Zeit zunächst mit einer Tarifierhöhung von 2 % geplant. Es ist den Bühnen nicht aus eigener Kraft möglich, die Tarifierhöhungen zu erwirtschaften. Es ist daher eine strukturelle Erhöhung zum Betriebskostenzuschuss der Bühnen auf Grund der tatsächlichen Tarifsteigerungen für die Beschäftigten aus den Jahren 2016 und 2017 in Höhe von 875.718 Euro (= > 2%) für die Zeit vom 01.09.16 bis 31.08.17 erforderlich.

Die Tarifierhöhungen werden mittelfristig weiterhin mit einem Durchschnittswert von 2 % fortgeschrieben. Sofern im Frühjahr 2018 ein geringerer Tarifabschluss erzielt werden kann, kann dies ggf. in der Spielzeit 2017/2018 zu einer Reduzierung der aktuell geplanten Budgetansätze und somit zu einer Reduzierung der künftigen BKZ-Zahlungen durch die Stadt Köln führen.

• KREDITAUFNAHMEN

Um die Zahlungsfähigkeit der Bühnen gewährleisten zu können, sind folgende Kreditermächtigungen notwendig:

- 7 Mio. Euro Kassenkredit für den Spielbetrieb
- 360 Mio. Euro kurz- und langfristige Finanzierung für alle Sanierungsprojekte.

Die Beschlüsse des Rats der Stadt Köln aus dem öffentlichen und dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.09.2015 (Session-Nr. 0932/2015 und 1034/2015) stellen in Verbindung mit den entsprechenden Wirtschaftsplänen seit 2012/2013 eine wirksame Ermächtigung zur Aufnahme der Finanzierung durch die Bühnen für das Sanierungsprojekt „Generalsanierung der Bühnen Köln am Offenbachplatz“ in Höhe von bis zu 287,8 Mio. EUR dar.

Diese Ermächtigung wurde zuletzt mit Beschluss des Rates vom 15.03.2016 (Session-Nr. 0262/2016 und 0264/2016) erweitert, indem der Rat die Bühnen ermächtigt hat, zur Fortführung und Vollendung des Bauvorhabens am Offenbachplatz weitere Verpflichtungen einzugehen, die das zuletzt vom Rat am 10.09.2015 genehmigte Budget in Höhe von 287,8 Mio. EUR übersteigen und zwar in einer Höhe von zunächst bis zu 347,8 Mio.

• WIRTSCHAFTLICHKEITS- UND ORGANISATIONSUNTERSUCHUNG DURCH DIE ACTORI GmbH

In die Mittelfristplanung dieses Wirtschaftsplanes wurde ab der Spielzeit 2019/20 das *Reduzierte Betriebsleitungsszenario* (Szenario 3) eingearbeitet. Hierfür wurden pauschal 2,5 Mio. Euro zzgl. einer Fortschreibung der Tariflohnsteigerungen > 2% gem. Wirtschaftsplan 2015/16 und 2016/17, dem Betriebskostenzuschuss zugesetzt, ohne die speziellen Berechnungen der actori GmbH zum sogenannten „eingeschwungenen Zustand“ zu berücksichtigen.

Ein politischer Beschluss zu sämtlichen Ergebnissen der Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung inklusive einer Entscheidung zur Umsetzung eines der Szenarien steht noch aus.

Sobald im Zusammenhang mit der Sanierung des Bühnenensembles am Offenbachplatz ein neuer Wiedereröffnungstermin genannt werden kann (voraussichtlich ab Mitte 2017), wird die Betriebsleitung der Bühnen dem Betriebsausschuss Bühnen empfehlen, eine Überarbeitung der Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung zu beschließen. Diverse Parameter haben sich über die Zeit im Betrieb verändert. Darüber hinaus kann dann eine konkrete (Teil-)Finanzierungsstruktur von Zinsen und Abschreibungen in der Ermittlung der Zuschusshöhen Berücksichtigung finden.

Begründung der Dringlichkeit

Der Wirtschaftsplan der Bühnen bildet die Grundlage des wirtschaftlichen Handelns der Bühnen. Ohne einen rechtskräftigen Wirtschaftsplan ist diese Grundlage nicht gegeben. Der Wirtschaftsplan muss daher in der letzten Sitzung vor Beginn des neuen Betriebsjahres beschlossen werden. Nur hierdurch können die Bühnen (weitere) rechtliche Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung des Bühnenbetriebs eingehen und die Steuerung der Bühnen durch Betriebsleitung und Betriebsausschuss sinnvoll gestaltet werden.

Anlage